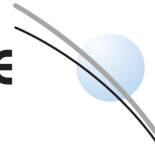


Dermapharm Holding SE



Öffentliches Aktienrückkaufangebot

der

Dermapharm Holding SE

Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von insgesamt bis zu **4.300.000** auf den Inhaber lautenden Stückaktien der
Dermapharm Holding SE (ISIN DE000A2GS5D8 / WKN A2GS5D)

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 42,00

je auf den Inhaber lautender Stückaktie der Dermapharm Holding SE

Annahmefrist:

11. März 2026, 00:00 Uhr (MEZ)

bis einschließlich 24. März 2026, 24:00 Uhr (MEZ)



Inhalt

1. Allgemeine Informationen und Hinweise
2. Angebot zum Aktienrückkauf
3. Durchführung des Angebots
4. Rechtliche Grundlage des Angebots
5. Keine bisherigen Rückkäufe und eigene Aktien
6. Rechte der Gesellschaft in Bezug auf die erworbenen Dermapharm-Aktien
7. Finanzierung des Erwerbs und beabsichtigte Nutzung der erworbenen Dermapharm-Aktien
8. Angaben zum Angebotspreis
9. Auswirkungen des Angebots
10. Steuerrechtlicher Hinweis
11. Veröffentlichungen
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
13. Sonstiges



1. Allgemeine Informationen und Hinweise

1.1 Durchführung des Aktienrückkaufangebots nach deutschem Recht

Das in dieser Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) beschriebene Aktienrückkaufangebot an die Aktionäre der Dermapharm Holding SE mit Sitz in Grünwald (Anschrift: Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland) (nachfolgend „**Dermapharm**“ oder die „**Gesellschaft**“ und die Aktionäre der Gesellschaft einzeln je ein „**Dermapharm-Aktionär**“ und zusammen die „**Dermapharm-Aktionäre**“), ist ein öffentliches Kaufangebot der Gesellschaft zum Erwerb von bis zu 4.300.000 Dermapharm-Aktien (wie in Ziffer 2.1 definiert) (dies entspricht ca. 7,99 % des Grundkapitals der Gesellschaft) (das „**Angebot**“).

Das Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Nach der Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) unterliegen Angebote zum Rückerwerb eigener Aktien nicht den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“). Dementsprechend wurde das Angebot der BaFin (oder einer anderen Aufsichtsbehörde) weder zur Prüfung noch zur Durchsicht vorgelegt und entspricht nicht den Vorgaben des WpÜG. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach Maßgabe von Gesetzen und Rechtsordnungen anderer Länder als der Bundesrepublik Deutschland („**Ausländische Rechtsordnungen**“) ist nicht beabsichtigt. Es sind auch keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden. Dermapharm-Aktionäre können folglich nicht die Anwendung Ausländischer Rechtsordnungen zum Schutz von Anlegern für sich beanspruchen oder hierauf vertrauen.

1.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird auf der Internetseite von Dermapharm (<https://ir.dermapharm.de>) unter der Rubrik „Investor Relations – Aktie – Aktienrückkauf – 2026“ veröffentlicht sowie zum Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) hochgeladen. Darüber hinaus ist keine weitere Veröffentlichung oder Verbreitung der Angebotsunterlage vorgesehen. Eine englische Übersetzung dieser Angebotsunterlage wurde erstellt und wird ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter der vorgenannten Rubrik veröffentlicht. Rechtsverbindlich ist jedoch allein die deutsche Fassung der Angebotsunterlage.

1.3 Verbreitung und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Gesellschaft erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung ist weder erfolgt, beabsichtigt, noch wird sie durch die Gesellschaft gestattet. Eine solche nicht gestattete Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage kann den Bestimmungen (insbesondere Beschränkungen) Ausländischer Rechtsordnungen unterliegen. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bedingungen.

Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika unterbreitet werden. Weder die Angebotsunterlage noch ihr Inhalt dürfen deshalb in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht, versendet, verteilt oder verbreitet werden, und zwar jeweils weder durch Verwendung eines Postdienstes noch eines anderen Mittels oder Instrumentariums des Wirtschaftsverkehrs zwischen den Einzelstaaten oder des Außenhandels oder der Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse der Vereinigten Staaten von Amerika. Dies schließt unter anderem



Faxübertragung, E-Mail, Telefon und das Internet ein. Auch Kopien der Angebotsunterlage und sonstiger damit in Zusammenhang stehender Unterlagen dürfen weder in die Vereinigten Staaten von Amerika noch innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika übersandt oder übermittelt werden.

Soweit ein depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Deutschland oder eine deutsche Niederlassung eines depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmens („**Depotbank**“) gegenüber ihren Kunden Informations- und Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist die Depotbank gehalten, die vorstehenden Beschränkungen einzuhalten und eventuelle Auswirkungen Ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen. Versendungen der Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Umschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffender Informationsunterlagen an Aktionäre außerhalb Deutschlands durch Depotbanken oder Dritte erfolgen weder im Auftrag noch auf Veranlassung oder in Verantwortung der Gesellschaft.

Jenseits der genannten Beschränkungen kann das Angebot grundsätzlich von allen in- und ausländischen Dermapharm-Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage angenommen werden. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Annahme dieses Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Dermapharm-Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme dieses Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Die Gesellschaft kann ferner keine Verantwortung für die Missachtung von rechtlichen Bestimmungen oder den Beschränkungen dieses Angebotes durch Dritte übernehmen. Ergänzend weist die Gesellschaft darauf hin, dass Annahmeerklärungen, die direkt oder indirekt einen Verstoß gegen vorstehende Beschränkungen begründen würden, insbesondere von Dermapharm-Aktionären mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika, von der Gesellschaft nicht entgegengenommen werden.

Vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen kann dieses Angebot von allen Dermapharm-Aktionären angenommen werden.

1.4 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Dermapharm hat die Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 10. März 2026 im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch veröffentlicht. Die Ad-hoc-Mitteilung ist unter der Rubrik „Investor Relations – Finanznachrichten“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse <https://ir.dermapharm.de> abrufbar.

1.5 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten und Absichten sowie in die Zukunft gerichtete Aussagen (zusammen die „**Informationen**“) beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen und auf bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Im Falle einer Änderung der hier zugrunde gelegten Informationen, Planungen und Annahmen besteht keine Verpflichtung der Dermapharm, diese Angebotsunterlage zu aktualisieren.



2. Angebot zum Aktienrückkauf

2.1 Gegenstand des Angebots

Dermapharm bietet hiermit allen Dermapharm-Aktionären an, die von Dermapharm-Aktionären gehaltenen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 (ISIN DE000A2GS5D8 / WKN A2GS5D) und einschließlich aller zugehörigen Nebenrechte, insbesondere dem Recht auf mögliche Dividenden, (die „**Dermapharm-Aktien**“) zum Kaufpreis von

EUR 42,00 je Dermapharm-Aktie

(„**Angebotspreis**“) nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Das Angebot bezieht sich auf bis zu 4.300.000 Dermapharm-Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 4.300.000,00. Dies entspricht rund 7,99 % des Grundkapitals der Gesellschaft, das EUR 53.840.000,00 beträgt. Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als die maximale Anzahl Dermapharm-Aktien zum Rückkauf eingereicht werden („**Überzeichnung**“), werden die Annahmeerklärungen grundsätzlich nach Maßgabe von Ziffer 3.5 verhältnismäßig berücksichtigt.

2.2 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am 11. März 2026, 00:00 Uhr (MEZ), und endet am 24. März 2026, 24:00 Uhr (MEZ) („**Annahmefrist**“).

Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendung, und damit auch nicht dessen Regelungen über eine mögliche Verlängerung der Annahmefrist. Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, die Annahmefrist zu verlängern. Sollte die Gesellschaft sich dafür entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Annahmefrist im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) und auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://ir.dermapharm.de>) unter der Rubrik „Investor Relations – Aktie – Aktienrückkauf – 2026“ bekanntgeben. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

2.3 Bedingungen

Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme zustande kommenden Kauf- und Übereignungsverträge sind nicht von Bedingungen abhängig – zur möglicherweise lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (siehe Ziffer 3.5). Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich.

3. Durchführung des Angebots

Die Gesellschaft hat die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg, als zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung des Angebots beauftragt („**Zentrale Abwicklungsstelle**“).

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Dermapharm-Aktionäre können das Angebot nur innerhalb der Annahmefrist durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen. In der Erklärung ist anzugeben, für wie viele Dermapharm-Aktien der jeweilige Dermapharm-Aktionär dieses Angebot annimmt.

Darüber hinaus ist die jeweilige Depotbank anzuweisen, die Umbuchung der in den Depots der jeweiligen Dermapharm-Aktionäre befindlichen Dermapharm-Aktien, für die das Angebot angenommen



werden soll, in die ISIN DE000A41YDV9 / WKN A41YDV („**Interimsgattung**“) bei der Clearstream Europe Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“), vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Dermapharm-Aktien, für welche die Annahme erklärt wurde, fristgerecht in die Interimsgattung umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird nach Erhalt der Annahmeerklärung durch die jeweilige Depotbank veranlasst. Die Umbuchung der Dermapharm-Aktien in die Interimsgattung gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, somit vorbehaltlich einer Verlängerung des Angebots, bis zum 26. März 2026, 18:00 Uhr (MEZ).

Annahmeerklärungen, die der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen Dermapharm-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises.

3.2 Weitere Erklärungen annehmender Dermapharm-Aktionäre

Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für die Handlungen und Unterlassungen der Depotbanken im Zusammenhang mit den Annahmen des Angebots durch die Dermapharm-Aktionäre. Insbesondere übernimmt die Gesellschaft keine Haftung, wenn eine Depotbank es versäumen sollte, die Zentrale Abwicklungsstelle ordnungsgemäß und rechtzeitig über die Annahme des Angebots durch einen Dermapharm-Aktionär zu informieren oder die angedienten Dermapharm-Aktien ordnungsgemäß und rechtzeitig in die Interimsgattung umzubuchen.

Mit Erklärung der Annahme des Angebots

- a. weist jeder annehmende Dermapharm-Aktionär seine Depotbank an, (i) die Umbuchung der in den Depots der jeweiligen Aktionäre befindlichen Dermapharm-Aktien, für die das Angebot angenommen werden soll, in die Interimsgattung ISIN DE000A41YDV9 / WKN A41YDV bei Clearstream, vorzunehmen; und (ii) Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der potentiellen verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 3.5) die Dermapharm-Aktien, für welche die Annahme wirksam erklärt wurde, unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei Clearstream zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- b. beauftragt und bevollmächtigt jeder annehmende Dermapharm-Aktionär die Zentrale Abwicklungsstelle sowie seine jeweilige Depotbank (jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Rückkauf eingereichten Dermapharm-Aktien auf die Gesellschaft herbeizuführen;
- c. weist jeder annehmende Dermapharm-Aktionär seine Depotbank an, ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank mittelbar die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei Clearstream in die Interimsgattung eingebuchten Dermapharm-Aktien börsentäglich mitzuteilen;
- d. weist jeder annehmende Dermapharm-Aktionär seine jeweilige Depotbank an und ermächtigt diese, die Dermapharm-Aktien, für die die Annahme erklärt worden ist, jeweils einschließlich aller mit diesen verbundenen Rechte, an die Gesellschaft Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream nach den Bestimmungen dieses Angebots zu übertragen. Sofern die Annahmeerklärungen im Falle einer



Überzeichnung des Angebots verhältnismäßig berücksichtigt werden, gilt die Übereignungserklärung im Umfang der Zuteilung gemäß dem unter Ziffer 3.5 beschriebenen Zuteilungsverfahren;

- e. erklärt jeder annehmende Dermapharm-Aktionär, (i) dass er das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten Dermapharm-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annimmt und (ii) dass er mit dem Übergang des Eigentums an den entsprechenden Dermapharm-Aktien auf die Gesellschaft Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises einverstanden ist; und
- f. versichert jeder annehmende Dermapharm-Aktionär im Wege eines eigenständigen verschuldensunabhängigen Garantieversprechens, dass seine zum Rückkauf eingereichten Dermapharm-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in seinem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen Absätzen (a) bis (f) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten, Erklärungen und Versicherungen werden mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. Dermapharm-Aktionäre, die diese Weisungen, Aufträge, Vollmachten, Erklärungen und Versicherungen nicht unwiderruflich erteilen oder abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten.

3.3 Rechtsfolgen der Annahme des Angebots

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem jeweils annehmenden Dermapharm-Aktionär und der Gesellschaft – vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen im Falle einer Überzeichnung (siehe Ziffer 3.5) – ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der zum Rückkauf eingereichten Dermapharm-Aktien einschließlich sämtlicher mit diesen verbundenen Rechten (insbesondere sämtlicher potentieller Dividendenansprüche) nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zustande.

Darüber hinaus erklären die Dermapharm-Aktionäre mit Annahme dieses Angebots unwiderruflich die in Ziffer 3.2 beschriebenen Weisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die dort bezeichneten Erklärungen und Versicherungen ab. Die Dermapharm-Aktionäre, die ihre Dermapharm-Aktien im Rahmen dieses Angebots auf die Gesellschaft übertragen, werden für diese Dermapharm-Aktien keine Dividende mehr erhalten.

3.4 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt – gegebenenfalls nach Maßgabe der verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen im Falle einer Überzeichnung gemäß Ziffer 3.5 – Zug-um-Zug gegen Übertragung der zum Rückkauf eingereichten Dermapharm-Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream zur Übereignung an die Gesellschaft.

Soweit nicht alle angedienten Dermapharm-Aktien zurückgekauft werden und eine anteilige Berücksichtigung von Annahmeerklärungen erfolgt, wird die Zentrale Abwicklungsstelle Clearstream anweisen, die verbleibenden Dermapharm-Aktien in die ursprüngliche ISIN DE000A2GS5D8 / WKN A2GS5D zurückzubuchen (vgl. Ziffer 3.5).

Der Angebotspreis wird voraussichtlich bis zum 2. April 2026 auf dem Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream zur Verfügung stehen. Die jeweilige Depotbank ist beauftragt, den Angebotspreis dem Konto gutzuschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen Dermapharm-Aktionärs genannt ist. Im Falle einer verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus



abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Angebotspreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern.

Mit der Gutschrift des geschuldeten Angebotspreises auf dem Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream gilt die Verpflichtung der Gesellschaft zur Zahlung des Angebotspreises als erfüllt.

3.5 Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots

Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 4.300.000 Dermapharm-Aktien zum Rückkauf eingereicht werden (Überzeichnung), werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der Anzahl der maximal nach diesem Angebot zu erwerbenden Dermapharm-Aktien, also 4.300.000 Dermapharm-Aktien, zur Anzahl der insgesamt zum Rückkauf von den Dermapharm-Aktionären eingereichten Dermapharm-Aktien, berücksichtigt.

Die Gesellschaft erwirbt in diesem Fall von jedem Dermapharm-Aktionär die verhältnismäßige Anzahl der von ihm jeweils angedienten Dermapharm-Aktien. Die verhältnismäßige Anzahl berechnet sich wie folgt:

$$\text{Verhältnismäßige Anzahl} = (A / B) \times C$$

„A“ entspricht der Anzahl der maximal nach diesem Angebot zu erwerbenden Dermapharm-Aktien, also 4.300.000 Dermapharm-Aktien;

„B“ entspricht der Gesamtzahl aller Dermapharm-Aktien, die der Gesellschaft von den Dermapharm-Aktionären gemäß den Bedingungen dieses Angebots angedient worden sind;

„C“ entspricht der Anzahl der vom jeweiligen Dermapharm-Aktionär gemäß den Bedingungen dieses Angebots angedienten Dermapharm-Aktien.

Das Ergebnis dieser Berechnung wird auf die nächste natürliche Zahl abgerundet; Spitzen bleiben unberücksichtigt.

Die überzähligen zum Rückkauf eingereichten, aber nicht zurückgekauften Dermapharm-Aktien werden nach Durchführung dieser verhältnismäßigen Zuteilung durch die Clearstream in die ursprüngliche ISIN DE000A2GS5D8 / WKN A2GS5D zurückgebucht. Die Rückbuchung erfolgt zwischen dem fünften und dem achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist.

3.6 Rücktrittsrecht

Dermapharm-Aktionären, die dieses Angebot angenommen haben, steht kein vertragliches Rücktrittsrecht von den durch Annahme dieses Rückkaufangebots geschlossenen Verträgen zu. Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendung und damit auch nicht dessen Regelungen über Rücktrittsrechte.

3.7 Kosten der Annahme

Alle mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der Dermapharm-Aktien verbundenen Kosten, insbesondere die von den Depotbanken erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den Dermapharm-Aktionären selbst zu tragen.

3.8 Kein Börsenhandel mit eingereichten Dermapharm-Aktien

Dermapharm hat keinen Antrag auf Zulassung der eingereichten Dermapharm-Aktien zum Handel an einer Wertpapierbörse gestellt oder in sonstiger Weise den Handel in den eingereichten Dermapharm-Aktien ermöglicht und wird dies auch nicht tun. Folglich können Dermapharm-Aktionäre ihre zum



Rückkauf in die ISIN DE000A41YDV9 / WKN A41YDV eingereichten Dermapharm-Aktien nicht über die Börse verkaufen, und zwar unabhängig davon, ob die Dermapharm-Aktien aufgrund dieses Angebots an die Gesellschaft veräußert werden oder wegen einer eventuellen Überzeichnung zurückgegeben werden.

Der Handel der unter ISIN DE000A2GS5D8 / WKN A2GS5D gebuchten Dermapharm-Aktien bleibt unberührt.

4. Rechtliche Grundlage des Angebots

4.1 Kapitalstruktur der Gesellschaft

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 53.840.000,00 und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 eingeteilt. Die Dermapharm-Aktien sind zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen und werden dort gehandelt.

4.2 Ermächtigung zum Rückkauf von Aktien der Gesellschaft

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juni 2023 hat den Vorstand der Gesellschaft unter Punkt 9 der Tagesordnung zum Rückkauf von Dermapharm-Aktien wie folgt ermächtigt (die „**Ermächtigung**“):

„(a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2028 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen.

(b) Der Erwerb kann nach Wahl der Gesellschaft (i) über die Börse, (ii) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, und/oder (iii) mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. [...]

ii. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei das arithmetische Mittel der Schlusskurse (bzw. – wenn ein Schlusskurs am betreffenden Tag nicht festgestellt wird – des letzten bezahlten Kurses) für die Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Veröffentlichung des Kaufangebots. [...]

[...]

(e) Der Vorstand wird ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Einziehung erfolgt im Wege der Einziehung im vereinfachten Verfahren durch Kapitalherabsetzung oder derart, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich gemäß § 8 Abs. 3 AktG der rechnerische Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht.“



Der ungekürzte Wortlaut der Ermächtigung wurde mit der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht und kann auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://ir.dermapharm.de>) unter der Rubrik „Investor Relations – Hauptversammlung – Hauptversammlung 2023“ eingesehen werden.

4.3 Beschluss des Vorstands zur Abgabe des Angebots

Auf der Grundlage der Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 10. März 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschlossen, bis zu 4.300.000 Dermapharm-Aktien im Wege eines öffentlichen Rückkaufangebots zurückzukaufen. Die Entscheidung des Vorstands der Gesellschaft zur Abgabe dieses Angebots ist in der unter Ziffer 1.4 beschriebenen Weise veröffentlicht worden.

5. Keine bisherigen Rückkäufe und eigene Aktien

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Falls das in dieser Angebotsunterlage beschriebene Angebot vollständig angenommen und vollzogen wird, würde Dermapharm insgesamt 4.300.000 eigene Aktien halten, was ca. 7,99 % des Grundkapitals der Gesellschaft entsprechen würde.

6. Rechte der Gesellschaft in Bezug auf die erworbenen Dermapharm-Aktien

Aus Dermapharm-Aktien, die im Rahmen dieses Angebots erworben werden, werden Dermapharm keine Rechte zustehen, insbesondere wird der Gesellschaft aus ihnen kein Stimm- und Dividendenrecht erwachsen. Der mitgliedschaftliche Einfluss der Dermapharm-Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, wird daher verhältnismäßig zunehmen: Da die Stimmrechte aus den eigenen Aktien nicht ausgeübt werden können, erhält die Beteiligung jedes Dermapharm-Aktionärs im Verhältnis ein höheres Gewicht. Im Rahmen der Verwendung des Bilanzgewinns zur etwaigen Zahlung einer Dividende würden die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien ebenfalls nicht berücksichtigt.

7. Finanzierung des Erwerbs und beabsichtigte Nutzung der erworbenen Dermapharm-Aktien

Der Gesellschaft stehen die notwendigen Mittel zur vollständigen Erfüllung des Angebots zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf den Angebotspreis zur Verfügung.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Dermapharm-Aktien, die im Rahmen des Angebot zurückerworben wurden, einzuziehen.

8. Angaben zum Angebotspreis

Der Angebotspreis von EUR 42,00 je Dermapharm-Aktie berücksichtigt die Vorgaben der Ermächtigung für die Kaufpreisfestsetzung. Danach darf der Kaufpreis je Dermapharm-Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) bei einem Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot das arithmetische Mittel der Schlusskurse (bzw. – wenn ein Schlusskurs am betreffenden Tag nicht festgestellt wird – des letzten bezahlten Kurses) für die Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.



Der für die Bestimmung der Gegenleistung maßgebliche Zeitraum umfasst danach die drei Börsenhandelstage 5. März 2026, 6. März 2026 und 9. März 2026 (der „**Referenzzeitraum**“). Das arithmetische Mittel der Schlusskurse im Xetra-Handel für den Referenzzeitraum betrug EUR 38,283.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 42,00 liegt damit ca. 9,71 % oberhalb des arithmetischen Mittels der Schlusskurse im Xetra-Handel für den Referenzzeitraum.

Zur Klarstellung weist die Gesellschaft darauf hin, dass der Angebotspreis keiner gerichtlichen Überprüfung auf Antrag eines Dermapharm-Aktionärs unterliegt.

9. Auswirkungen des Angebots

Die zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Dermapharm-Aktien werden während der gesamten Annahmefrist und nach Vollzug des Angebots an der Börse unter der ISIN DE000A2GS5D8 / WKN A2GS5D handelbar bleiben.

Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der Dermapharm-Aktien während oder nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Durchführung des Angebots und in Abhängigkeit von der Annahmefrist das Angebot und die Nachfrage nach Dermapharm-Aktien geringer sein wird als heute und somit die Handelsliquidität der Dermapharm-Aktie sinken wird.

Eine mögliche Verringerung der Handelsliquidität kann auch zu höheren Preisfluktuationen im Vergleich zur Vergangenheit führen.

10. Steuerrechtlicher Hinweis

Die Annahme des Angebots führt nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu einer Veräußerung von Dermapharm-Aktien durch die das Angebot annehmenden Dermapharm-Aktionäre. Dermapharm empfiehlt den Dermapharm-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

11. Veröffentlichungen

Ergänzungen oder Änderungen des Angebots werden wie die Angebotsunterlage veröffentlicht (vgl. Ziffer 1.2). Die genannten sonstigen Veröffentlichungen und weiteren Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgen nur im Internet unter <https://ir.dermapharm.de> unter der Rubrik „Investor Relations – Aktie – Aktienrückkauf – 2026“, sofern nicht weitergehende gesetzliche Veröffentlichungspflichten bestehen.

Die Gesellschaft wird das Endergebnis des Rückkaufangebots unter <https://ir.dermapharm.de> unter der Rubrik „Investor Relations – Aktie – Aktienrückkauf – 2026“ und im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlichen, und zwar voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist. Für den Fall der verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (vgl. Ziffer 3.5) wird die Gesellschaft darüber hinaus die entsprechende Zuteilungsquote veröffentlichen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und Aktienübereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Ist ein Dermapharm-Aktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und Aktienübereignungsverträge ergeben, als ausschließlicher Gerichtsstand München, Deutschland, vereinbart. Soweit zulässig, gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, oder Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und Aktienübereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

13. Sonstiges

Zeitangaben in der Angebotsunterlage werden in mitteleuropäischer Zeit gemacht. Verweise auf einen „**Bankarbeitstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfersystem (TARGET) oder ein vergleichbares System funktionsbereit ist.

Grünwald, den 10. März 2026

Dermapharm Holding SE

– Der Vorstand –